

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 10. Juni 2020 / Mercredi matin, 10 juin 2020

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

72 2019.RRGR.340 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Mehr Flexibilität bei der Einschulung von Vierjährigen
Richtlinienmotion

72 2019.RRGR.340 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 72. Il s'agit d'une motion intitulée « Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans ». Le gouvernement propose l'acceptation et le classement. Il s'agit d'un débat réduit et d'une motion a valeur de directive. Je laisse la parole à la dépositaire, Madame la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Seit rund 10 Jahren haben wir Erfahrung mit einem obligatorischen zweijährigen Kindergarten. Wir wissen auch, dass über 70 Prozent der Meinung sind, dass es für ihr vierjähriges Kind nicht das Beste ist, sich plötzlich schon jeden Morgen vier Lektionen und mindestens an einem Nachmittag in einer grossen, altersgemischten Gruppe zurechtzufinden. Diese Zahl, 70 Prozent, stammt von der BKD, nicht von mir. Warum bestreiten wir die Abschreibung?

Zum Punkt 1: Ob das Pensum eines Vierjährigen reduziert werden kann, wie es eigentlich auch erlaubt ist gemäss eines Merkblatts, ist leider abhängig von ganz verschiedenen Sachen, und zwar insbesondere, ob der Jahrgang ein grosser ist – dann wird eher Reduktion erlaubt – oder ob ein Jahrgang klein ist – dann wird es nicht erlaubt. Gerade letzte Woche hatte ich eine Frage einer Familie, wie das jetzt sei: Das ältere Kind konnte problemlos ein um drei Halbtage reduziertes Pensum haben, zwei Jahre später geht es beim anderen Kind nicht, weil eben die Klasse so klein sei. Deshalb möchten wir, dass dies nicht abgeschrieben wird.

Zum Punkt 2: Dort geht es darum, dass ein Kind, wenn es zurückgestellt wird – also erst mit fünf Jahren in den Kindergarten kommt – und wenn es dann mit sechs Jahren soweit ist, in seinem Jahrgang weitergehen kann, also in die erste Klasse kommen kann. Auch dies ist heutzutage nicht so. Und der Regierungsrat hat eigentlich seltsam geantwortet: Man könne ja überspringen oder zurückgesetzt werden – aber es geht nicht ums Überspringen, es geht nicht ums Zurückgesetztwerden, ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... sondern einfach darum, nach einem Kindergartenjahr eingeschult werden zu können. Ich möchte Sie bitten, die beiden Punkte nicht abzuschreiben, zum Wohle der Kinder.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. En tant que comotionnaire, Madame la députée Baumann-Berger.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich rede als Mitmotionärin, aber auch für unsere Fraktion. Die persönliche oder umstandsbedingte Entwicklung von Vorschulkindern kann sehr unterschiedlich sein. Vom Geladen- und Bereitsein, die Welt zu erobern, bis hin zum Bedürfnis, noch etwas mehr Zeit in der geborgenen Umgebung daheim zu brauchen, kennen wir doch alle Formen. Die Eltern spüren den Entwicklungsstand ihres Kindes in den allermeisten Fällen bestens. Die Eltern sollen deshalb auch den Spielraum haben, um den richtigen Weg für ihr Kind mitbestimmen zu dürfen. Diese Mitsprache soll offen angeboten werden. Im Zusammenhang mit dieser Motion habe ich das kantonale Merkblatt zu diesem Thema bei betroffenen Familien ein wenig gestreut. Nicht wenige hatten noch nie etwas von diesen Möglichkeiten gehört und wussten nicht, wo man genau fragen muss und wie man das dann in einem oder zwei Jahren handhaben muss, wenn die «Stüngle» in die Schule gehen sollten. Das stimmt mich irgendwie ein wenig skeptisch. Die eigenen Kin-

der richtig begleitet zu wissen, darf nicht bei einer Holschuld der Eltern steckenbleiben.

Auch der Punkt 2 lässt Fragen offen. Korrekt ist, dass der Teil der Volksschule in der Regel elf Jahre dauern soll. Die Hürde, in die erste Klasse einzutreten, auch wenn nur das zweite Kindergartenjahr absolviert wurde, soll vom gesamten Reifungsprozess eines jeden einzelnen Kindes abhängen und darf nicht pauschalisiert werden. Wenn die zwei Jahre stimmen, sollen diese auch niemandem streitig gemacht werden und sind absolut korrekt. Begründete Gesuche für einen späteren Schuleintritt dürfen auch nicht einzig aufgrund einer mangelnden Klassengrösse abgelehnt werden. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) Es gibt offensichtlich noch Fragen, deshalb unterstützt die EDU-Fraktion die ganze Motion und lehnt die Abschreibung ab.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion ist für die Annahme, aber wirklich auch für die Abschreibung. Liebe Sabina Geissbühler, wir sind der Meinung, dass diese Flexibilität einfach schon gegeben ist, dass wir die Einschulung eines Kindes ... Dass man da miteinander reden muss, ist ganz selbstverständlich und wird auch gemacht. Unsere fünf Kinder gingen alle nur ein Jahr in den Kindergarten, und es gab nie Probleme. Ich habe auch neun Grosskinder, zum Teil im Kindergartenalter, und höre nie etwas von Problemen. Ich wüsste auch nicht, wo allenfalls grosse administrative Hürden wären, welche die Einschulung erschweren würden. Liebe Ratsleute, wir wollen doch nicht Motionen annehmen, als unerledigt stehen lassen und weiterbearbeiten bei Geschäften, die eigentlich klar sind. Also: wie die Regierung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Madame la députée Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Bei diesem Traktandum kann ich jetzt auch einmal meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin genau für einen Teil dieses Übergangs Familie–Kindergarten verantwortlich. Ich bin verantwortlich für einen heilpädagogischen Früherziehungsdienst und für kooperative Kindergärten im Kanton Aargau. Privat habe ich eine Tochter, die mit Begeisterung auf der Basisstufe unterrichtet. Ich kann vor diesem Hintergrund sagen: Der Kanton Bern hat in dieser Beziehung, beim Eintritt in den Kindergarten, sehr gute Lösungen gefunden. Er gehört zu jenen Kantonen, die dies sehr gut gelöst haben. 2009 hat das Volk entschieden, dass im Kanton Bern die Eckpunkte von Harmos umgesetzt werden sollen, und das heisst, dass eben die Schulpflicht elf Jahre dauern soll. Dieser Fortschritt zugunsten der Förderung und der Chancengleichheit für alle Kinder sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Bei der Umsetzung des zweijährigen Kindergartens hat der Kanton Bern umfassende Vorkehrungen getroffen, sodass es für alle Kinder einen individuellen Weg geben kann beim Einstieg in den Kindergarten und nachher in die Schule. Die Informationen zum Ablauf, wie dies vonstattengehen kann, sind auf der Homepage der BKD sehr klar dargestellt, und die Eltern haben alle Rechte und können sich fast ein wenig von der Schulleitung beraten lassen, wenn sie dort ein Problem haben. Das kann ich auch dank meines Hintergrunds als Heilpädagogin so bestätigen. Die Schulpflicht von elf Jahren ist eben auch ein Recht. Das Schulobligatorium ist im Kanton Bern der erste Eingriff in die Hoheit aller Familien, und dies zugunsten einer gewissen Chancengleichheit der Kinder. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) Es soll nicht ein Privileg sein, zu profitieren oder abzuwarten, wenn es eine Familie für richtig hält – genauso, wie auch später in der Schullaufbahn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen strukturellen Voraussetzungen geboten werden sollen ... (*Der Vizepräsident schaltet der Rednerin infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'oratrice étant écoulé, le vice-président coupe le micro.*)

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Es tut mir leid. – Pour la fraction du PEV, Madame la députée Christine Grogg-Meyer.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Fraktion EVP teilt die Meinung in der Antwort des Regierungsrates, dass die rechtlichen Grundlagen für eine flexible Handhabung der Einschulung der Kinder gegeben sind. Die rechtlichen Grundlagen lassen es nämlich auch zu, dass ein Kind nach nur einem Jahr Kindergarten in die erste Klasse eintreten kann. Diese Sachlage ist eigentlich so klar, dass wir diese Forderungen beim besten Willen nur annehmen und abschreiben können – oder eigentlich am liebsten abgelehnt hätten.

Eigentlich geht es den Motionärinnen und Motionären doch um etwas ganz anderes, nämlich darum, dass Kindergartenlehrpersonen entlastet werden, dass Eltern über ihre Rechte informiert werden und diese auch ohne Hindernisse wahrnehmen können – und um den wichtigsten Punkt dieser ganzen Geschichte, nämlich: dass dem Entwicklungsstand der Kinder bei einem Eintritt und auch bei Schullaufbahnentscheiden Rechnung getragen wird. Um allfällige Schwierigkeiten und Probleme in diesen Bereichen anzupacken und auch zu lösen, müssten aber nach Ansicht der EVP andere Forderungen im Raum stehen als diese hier. Damit lösen wir die genannten Probleme nicht.

Es ist nun mal so, dass Kinder ihre Schullaufbahn früher als auch schon beginnen, und daran würde die Annahme des Vorstosses nichts verändern. Dass Kindergartenlehrpersonen bessere Rahmenbedingungen brauchen, ist ein Fakt – und ich spreche hier nicht vom Lohn. Es braucht aber andere Anstrengungen und Entscheide als diese hier. Es ist auch ein Fakt, dass die Gemeinden verantwortlich sind, die Eltern über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Mit der Annahme dieses Vorstosses stünden dem Kanton nicht neue Werkzeuge zur Verfügung. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass das Wohl des Kindes, das heisst die möglichst günstige Entwicklung eines Kindes in der Schulzeit, in jedem Fall zu unterstützen ist und dass keine übergeordneten Interessen darüber bestimmen dürfen – auch nicht etwa übergeordnete Interessen von Eltern. Wenn wir diesen Vorstoss annehmen, werden sich die eigentlichen Probleme, die diesem Vorstoss zugrunde liegen und die das Wohl des Kindes im Auge haben, nicht verbessern. Annahme und Abschreibung dieses Vorstosses und neue Forderungen in Richtung ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... mehr Ressourcen für Kindergärten: Das wäre der richtige Weg.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich muss meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin nie in den Kindergarten gegangen (*Heiterkeit / Hilarité*), aber ich bin seit gut dreissig Jahren mit einer engagierten Kindergärtnerin verheiratet und weiss deshalb aus den Gesprächen vor allem mit ihr, was Kindergarten bedeutet. Wenn man den einleitenden Satz dieser Motion liest, müsste man sie eigentlich ablehnen. Es wird nämlich verlangt, dass man den Kindergarten in Zukunft *wahlweise* ein oder zwei Jahre lang besuchen soll. Zum Glück sprechen wir aber jetzt über die zwei konkreten Punkte. Die grüne Fraktion ist einverstanden mit dem Antrag der Regierung: Annahme und als erledigt abschreiben, denn die geforderte Flexibilität bei der Einschulung der Vierjährigen ist eigentlich heute schon gegeben.

Wir haben überdies den Eindruck, dass eigentlich die Thematik der Vierjährigen an einem falschen Punkt ansetzt. Man müsste nämlich bei der grossen Anforderung, die Vierjährige für die Kindergartenlehrpersonen darstellen, ansetzen. Zum Glück gibt es da seit einiger Zeit Klassenhilfen, welche die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mindestens am Anfang des Schuljahres unterstützen, eben gerade auch, weil man Vierjährige auch in den Kindergartenunterricht integrieren können muss. Diese Klassenhilfen sind eine wertvolle Unterstützung; es bräuchte aber vielleicht noch mehr. Wir sollten vor allem auch daran denken, wenn man wieder über die Klassengrössen und entsprechende Sparmassnahmen spricht: Die Grösse der Kindergartenklassen ist ein wichtiger Punkt; wir dürfen diese Klassengrössen nicht weiter reduzieren. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Man muss in den Kindergärten für Team-Teaching sorgen, und die Gemeinden sind gefordert, die räumlichen Bedingungen für den Kindergartenunterricht auch gut zu machen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vous rappelle que dans le débat réduit vous avez 2 minutes à disposition pour vous exprimer. Je laisse à présent la parole au représentant du groupe libéral radical, Monsieur le Député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich werde mich ganz kurz halten, denn eigentlich hätten wir fast eine einheitliche, gemeinschaftliche Fraktionserklärung machen können – so, wie die Sache hier ist. Auch von unserer Seite: Die Volksschulverordnung (VSV) gibt Antworten auf die zwei Fragen, die gestellt wurden, auf diese zwei Punkte. Für uns ist daher ganz klar: so wie die Regierung.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Ich kann es auch ganz kurz machen: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich auch der Meinung – wie die Regierung –, dass man dies annehmen und abschreiben sollte. Den paar kritischen Stimmen, die wir in unserer Fraktion haben, kann ich versichern, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes, die demnächst ansteht, unter anderem auch diese Thematik anschauen und sicher auch noch diskutieren. Eventuell

ist dies dann im Grossen Rat auch noch ein Thema. Mehr möchte ich eigentlich dazu nicht sagen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de laisser la parole à Monsieur le député Brönnimann, Madame la députée Graber aimerait prendre la parole comme co-motionnaire.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je m'exprime ici en tant que co-motionnaire : je vous prie instamment de ne pas classer cette motion et cela pour le bien des enfants. Je suis très surprise de la réponse du Conseil-exécutif au point 2 de la motion. Je le cite: « Si l'enfant se développe plus rapidement ou, au contraire, plus lentement, la direction d'école peut à tout moment, en vertu de l'ordonnance sur l'école obligatoire (OEO), rendre une décision d'orientation individuelle sur la base de la proposition de l'enseignant ou de l'enseignante et avec l'accord des parents : le saut d'une année scolaire – passage en primaire après une seule année d'école enfantine – ou la répétition de la seconde année d'école enfantine » – c'est-à-dire, faire deux fois la 2^{ème} HarmoS. Cela ne me semble pas correcte du point de vue intellectuel : si un enfant entre à 5 ans en 2^{ème} HarmoS, il devrait pouvoir passer naturellement et automatiquement en 3^{ème} HarmoS. Et intellectuellement, on ne peut pas parler de sauter une année : on peut dire qu'on va raccourcir la scolarité d'une année, elle sera de dix ans au lieu des onze ans traditionnels, mais il est faux de dire qu'il s'agit de sauter une année. Et selon moi, obliger un enfant dont le développement est tout à fait normal à faire deux fois la 2^{ème} HarmoS, c'est le punir, ça a une fonction punitive pour cet enfant, il va le ressentir comme ça. Je vous prie instamment de ne pas classer cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dernier groupe à se prononcer, merci d'avoir patienté, Monsieur le député Brönnimann pour les vert'libéraux.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Glp-Fraktion wird wie die Regierung stimmen. Wir sind zufrieden mit der Antwort. Rechtliche Grundlagen sind vorhanden; sie sind korrekt. Administrative Hürden sehen wir nicht. Die Motionärin schreibt ja in ihrem Text, dass 62 Prozent ein reduziertes Pensum verlangen. Dies ist für uns der Hinweis, dass es da keine grossen administrativen Hürden gibt, sonst hätten das wohl nicht so viele verlangt und beansprucht. Dies ist für uns der Beweis, dass das aktuelle System funktioniert. Das Einzige, wozu Christine Häslar vielleicht noch ein Wort sagen könnte: Die Motionärin hat ja gewissermassen den Verdacht, dass gewisse Gemeinden im Vollzug eine eigene Praxis haben, entweder in Richtung grosszügig oder restriktiv. Hat die BKD irgendwelche Hinweise, dass es da Vollzugsprobleme gibt? Mir persönlich wäre nichts bekannt. Es ist ja, glaube ich, auch korrekt, dass man diese Kompetenz den Gemeinden und Schulen gibt und es nicht irgendwie zentralistisch zu organisieren versucht. Frau Häslers Antwort wird jedoch nichts daran ändern, dass wir wie die Regierung stimmen werden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire ne souhaite pas transformer son intervention et elle combat le classement et souhaite le vote point par point. Avant de voter, je laisse la parole à Madame la Conseillère d'Etat Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Es ist vorhin erklärt worden, welche Interessenbindungen man hat. Ich gebe jetzt auch eine bekannt: Als ich hier als Bildungs- und Kulturdirektorin einstieg, kam meine zweite Enkelin gerade in den Kindergarten, mit vier Jahren – eine ganz Kleine; sie war im April vier geworden und startete nachher im August. Das war ein Moment, in dem ich mich auch privat damit befasste, und ich merkte: Es gibt genau diese Möglichkeiten, auch unbürokratisch, die hier gefordert werden. Die Flexibilität in der Eingangsstufe, also bei unseren Jüngsten, ist auch mir und ist der Regierung ein grosses Anliegen. Ich bin froh, dass die damalige Erziehungsdirektion bei der Umsetzung des Harmos-Konkordats vor einigen Jahren die Möglichkeit eines flexiblen Eintritts in die Volksschule bzw. in den Kindergarten bereits vorsah. Der Kanton Bern geht hier übrigens weiter als die meisten anderen Kantone: Er gibt den Eltern die Kompetenz, den Eintritt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben, und dies eben ohne Hürde, ganz einfach. Im Kanton Bern braucht es für eine Verschiebung des Kindergarteneintritts weder eine Abklärung durch die Erziehungsberatung noch durch andere Fachinstanzen wie zum Beispiel einen Schularzt. Die Eltern müssen auch kein Gesuch stellen: Die Eltern melden ihren Entscheid beim Einschreiben ihres Kindes einfach der zuständigen Behörde.

Im Punkt 2 verlangt die Motionärin, dass Kinder, die nur das zweite Kindergartenjahr besucht haben, das Recht haben, direkt in die erste Klasse einzutreten. Wichtig ist bei diesem Punkt, dass

jedes Kind grundsätzlich das Recht auf Bildung hat, gemäss Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern auf elf Jahre. Der Kindergarten ist in diesen elf Jahren miteingeschlossen und Teil der Volksschulbildung. Diese Bildungszeit darf aber selbstverständlich auch ein Jahr oder ausnahmsweise auch zwei Jahre länger oder kürzer dauern. Auch hier ist diese Flexibilität also bereits vorhanden, und sie wird auch gelebt. Dort, wo man das Gefühl hat, es funktioniere nicht – ich wurde von der Motionärin, Frau Geissbühler, darauf angesprochen, dazu etwas zu sagen; wie jetzt auch von Grossrat Brönnimann –, haben wir ja gute Instrumente. Wenn man als Eltern das Gefühl hat, das Gespräch mit der Schule funktioniere nicht, kann man sich in einem solchen Fall selbstverständlich ans Schulinspektorat oder auch direkt an die BKD wenden. Für uns ist klar: Diese Flexibilität gibt es. Es ist ein niederschwelliges System. Es soll keine Bürokratie geben, wo keine nötig ist. Dieses System soll gelebt werden. Deshalb: Sagen Sie es, wenn es an einem Ort nicht so läuft – wir sind der Meinung: So muss es laufen, und so läuft es auch. Mit dieser Flexibilität, die uns ganz wichtig ist, wollen wir der Tatsache gerecht werden, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln, dass sie auch unterschiedlich sind, dass sie mehr oder weniger Zeit brauchen, und dass man da eben angepasste Möglichkeiten bietet. Dem Kind gerecht werden: Das wollen auch wir, absolut.

In diesem Sinn bietet der Kanton Bern heute aus der Sicht der Regierung und der BKD genau das, was die Motion fordert: die rechtlichen Grundlagen, die es erlauben, beim Schuleintritt und während der Schullaufbahn eine hohe Flexibilität zu gewähren. Wenn man in der Praxis noch am einen oder anderen Ort etwas beitragen soll, damit dies stärker gelebt wird oder damit gewisse Fragen noch geklärt werden, dann sind wir sicher gerne dazu bereit, wenn es in der Praxis wirklich diese Stolpersteine gibt. Wir nehmen aber keine wahr: Wir nehmen wahr, dass das System gelebt wird, gut gelebt wird, dass diese Flexibilität ermöglicht wird und man dadurch den Kindern gerecht wird, die nicht alle genau gleich weit sind in jenem Moment, in dem sie das Alter hätten, um in den Kindergarten zu kommen. Wir sind uns, glaube ich, inhaltlich einig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion anzunehmen – das ist auch uns ganz wichtig –, aber sie als erfüllt abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, nous passons au vote de l'intervention numéro 72, la motion de Madame la députée Geissbühler, « Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux que la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 37

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 109 oui contre 37 non et 1 abstention.

Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 22

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du chiffre 1 par 123 oui contre 22 non et 1 abstention.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non. – Pardon, je suis allé trop vite. – C'est bon – alors : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 102 oui contre 43 non et 2 abstentions.

Les député-e-s qui souhaitent le classement du point 2 votent oui, celles et ceux qui rejettent ce classement votent non. – Trop vite. – Alors ... allez-y.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 25

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du point 2 par 118 oui contre 25 non et 1 abstention.

Voilà, nous sommes au bout des affaires de la Direction INC. Je souhaite une excellente journée à Madame la Conseillère d'Etat et rends le micro à Monsieur le Président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.